

Reglement des Preisausschreibens mit der Bezeichnung “Volltanken“ mit Sparkasse Auto

Die Gesellschaft Südtiroler Sparkasse (von nun an ausschreibende Gesellschaft) – mit Sitz in Bozen, Sparkassenstraße 12 – Steuernummer, MwSt.-Nr und Eintragung im Handelsregister Bozen 00152980215 – veranstaltet ein Preisausschreiben für ihre Kunden und Angestellten, um die Langzeitmiete zu bewerben und das Markenbewusstsein für das Logo “Sparkasse Auto – powered by ALD Automotive” zu stärken.

GEBIET	Das italienische Staatsgebiet (in der Folge “Gebiet”)
ADRESSATEN	<ul style="list-style-type: none"> • Alle KUNDEN natürliche Personen ab dem 18. Lebensjahr • Alle KUNDEN Nichtgewerbliche Einrichtungen, Unternehmen und selbständig Erwerbstätige, in welcher Form auch immer organisiert • Alle ANGESTELLTEN der Gruppe Südtiroler Sparkasse ab dem 18. Lebensjahr
DAUER	Vom 12.03.2019 bis zum 30.04.2019
BEWORBENE PRODUKTE	Langzeitmiete “Sparkasse Auto” in den Siebdruck-Versionen mit dem Logo “Sparkasse Auto – powered by ALD Automotive”, unterzeichnet ab dem Datum des Beginns des Preisausschreibens bis zum Datum der Beendigung des Preisausschreibens.
ABWICKLUNG	<p>Die Kunden und Angestellten (“Adressaten”), die im Zeitraum 12.03.2019 – 30.04.2019 einen Vertrag für die Langzeitmiete eines Fahrzeuges in der Siebdruck-Version mit dem Logo “Sparkasse Auto - powerd by ALD Automotive “ (siehe beiliegende Abbildungen) nehmen am Preisausschreiben teil und erhalten einen Treibstoffgutschein in Höhe von € 1.000.</p> <p>Die Preise werden den Berechtigten bei der Unterzeichnung des Langzeitmietvertrages in der Siebdruck-Version mit dem Logo “Sparkasse Auto – powered by ALD Automotive” (sog. sicherer Preis siehe Art.7, Abs.1 Buchst. b) des DPR 430/2001) ausgehändigt. Der Treibstoffgutschein wird zeitverschoben spätestens bei der Aushändigung des Fahrzeuges aktiviert.</p>

<p style="text-align: center;">PREIS</p>	<p>Der Preis besteht aus einem Treibstoffgutschein in Höhe von 1.000 €, der bei ausgewählten Tankstellen auf dem italienischen Staatsgebiet eingelöst werden kann.</p>
<p style="text-align: center;">STEUERLICHE OBLIEGENHEITEN</p>	<p>Beim Ankauf der Preise wird die ausschreibende Gesellschaft dem Staat eine Ersatzsteuer in Höhe von 20% entrichten, sollten die erworbenen Güter oder Dienstleistungen der MwSt. unterworfen, von derselben befreit oder nicht als MwSt.-Bemessungsgrundlage herangezogen sein</p> <p>Bei Auszahlung der Preise wird die ausschreibende Gesellschaft die Einbehalte je nach Art des Kunden tätigen:</p> <p>Bei Privatkunden (natürliche Personen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Preis fällt in keine der Ertragskategorien gemäß Art. 6 des TUIR, demnach wird von der ausschreibenden Gesellschaft <u>kein Einbehalt</u> getätigt. <p>Bei selbständig Erwerbstätigen, Agenten, Vertretern, Vermittlern und Geschäftsvermittlern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Regresspflicht</u> von Seiten der ausschreibenden Gesellschaft. Bei der Auszahlung, ist der Kunde, in Anbetracht der Natur des Preises, angehalten, den von den Artikeln 25 und 25 bis DPR 600//3 vorgesehenen Steuereinbehalt (20% selbständig Erwerbstätige - 23% auf 50% oder 23% auf 20% für Agenten, Vermittler und Vertreter) zurückzuerstatten. <p>Bei Einzelfirmen, Personengesellschaften oder juristischen Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Regressrecht</u> von Seiten der ausschreibenden Gesellschaft. Anwendung der Quellensteuer von 25% (falls sie nicht der vorgesehenen Typologie für selbständig Erwerbstätige, Agenten, Vertreter, Vermittler und Geschäftsvermittler gemäß obigem Punkt angehören). <p>Bei Angestellten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Arbeitgeber/Steuersubstitut berechnet für das Preisausschreiben eine Quellensteuer (mit Regresspflicht) mit variablem Steuersatz je nach Zugehörigkeitskategorie der Begünstigten (z.B. Einbehalte aus abhängiger Arbeit auf Grund der IRPEF-Staffelung, Einbehalt aus selbständiger Arbeit 20% usw.). • Von der obigen Besteuerung befreit sind die vom Angestellten im Kalenderjahr gewonnenen Preise der Preisausschreiben, die einzeln oder gehäuft den Betrag von 258,23 Euro nicht überschreiten (Betrag abzüglich der MwSt. oder der Ersatzsteuer; wir weisen darauf hin, dass bei der Berechnung auch die Begünstigungen durch die Preise des betrieblichen Welfares zu berücksichtigen sind, wie im Art. 51, Abs. 3 TUIR vorgesehen); über diesen Betrag hinaus werden die Preise für den gesamten Betrag als "Fringe Benefit" gewertet und somit der oben beschriebenen Besteuerung unterworfen.

<p>OBLIEGENHEITEN UND GARANTIEN</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das vollständige Reglement des Preisausschreibens ist auf der Webseite www.sparkasse.it verfügbar; • die Teilnehmer am Preisausschreiben müssen zum Zeitpunkt der Teilnahme auf dem italienischen Gebiet ansässig und/oder domiziliert sein; • die Teilnahme ist kostenlos; • Vorliegendes Preisausschreiben unterliegt der geltenden italienischen Gesetzgebung, demnach nimmt jeder Teilnehmer vorliegendes Reglement und die Gesetzgebung, die dieses regelt, an; • erhält die ausschreibende Gesellschaft autonom den Beweis, dass eine oder mehrere Regeln dieses Preisausschreibens nicht eingehalten wurden, wird sie den Teilnehmer ausschließen und den Gewinn annullieren; • Teilnahmen, die nicht die vom Reglement vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen bzw. unvollständige Daten aufweisen, werden als ungültig betrachtet; • sollten versuchte Betrügereien, Übertretungen oder versuchte Umgehungen der Regeln des Preisausschreibens festgestellt werden, kann die ausschreibende Gesellschaft laut ihrem unanfechtbaren Ermessen den Ausschluss eines Teilnehmers beschließen; • die Preise können weder in Goldjetons noch in Geld umgewandelt werden; • die Preise sind nicht häufbar, jeder Teilnehmer kann also nur einen Preis erhalten; • die gewählten Preise können, falls nicht verfügbar, durch andere Preise mit gleichwertigen oder höheren Kosten und Eigenschaften ersetzt werden; • der Inhalt des Preisausschreibens wird über folgende Kanäle mitgeteilt: Internet-Kanäle; • die ausschreibende Gesellschaft behält sich das Recht vor, sich jedes anderen Kommunikationsmittels zu bedienen, das sie zur Verbreitung des Inhalts des Gewinnspiels für geeignet erachtet; • die Sparkasse verzichtet auf den Regressanspruch für die Einkommensteuer von 20% gegenüber den Gewinnern, falls diese Kunden sind; • die Teilnahme am vorliegenden Gewinnspiel setzt die Verarbeitung der persönlichen Daten der Teilnehmer unter Einhaltung der EU-Datenschutzverordnung (als Ersatz für die gesetzvertr. Verordnung 196/2003) von Seiten der Südtiroler Sparkasse AG voraus; • für alles, was nicht ausdrücklich im vorliegenden Reglement angeführt wird, findet das DPR Nr. 430/2001 Anwendung.
--	---

Bozen, 12.03.2019

Ausschreibende Gesellschaft: Südtiroler Sparkasse AG